

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	20.05.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.06.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22 "Wohngebiet Dalbker Allee" (Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße, den Straßen Am Sprungfeld, Am Schlingvenn, Paderborner Straße)
- Stadtbezirk Sennestadt
- Satzungsbeschluss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt 03.12.2009 und Stadtentwicklungsausschuss 19.01.2010, Drucks.-Nr. 0044/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planänderung wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Weitere Kosten für die Stadt Bielefeld ergeben sich durch die vorgesehene planerische Maßnahme nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Da lediglich die Festsetzungen hinsichtlich der Vorgartenfläche ergänzt werden und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Ebenso wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Die in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Die Änderung der textlichen Festsetzung zur Vorgartenfläche ist erforderlich, da sich in der Praxis zeigt, dass die bisherige Formulierung nicht alle Varianten in der gewünschten Deutlichkeit ausschließt.

Die textlichen Festsetzungen wurden inhaltlich um ausnahmsweise zulässige Nutzungen hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO ergänzt und sind als Anlage beigefügt.

Im vereinfachten Verfahren kann von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen werden. Der Entwurf der vereinfachten Änderung wurde in der Zeit vom 12.02. bis einschließlich 13.03.2010 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13, 4 (2).

Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

A	Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ 4. Änderung Textliche Festsetzungen Satzung
B	Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ 4. Änderung Abgrenzungsplan Satzung
C	Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ 4. Änderung Begründung Satzung